



Scarperia e San Piero,

Sehr geehrter Kunde,

die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 betrifft die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und ist am 1. Juni 2008 in Kraft getreten.

Wer Erzeugnisse aus Nicht-EU-Ländern herstellt oder aus Nicht-EU-Ländern importiert, ist nach den REACH-Bestimmungen dazu verpflichtet die Anforderungen des Art. 33 (1) zu erfüllen, in Bezug auf die Verpflichtung, das darin mögliche Vorhandensein gefährlicher Stoffe (SVHC - Substances of Very High Concern) mitzuteilen.

Unter Bezugnahme auf das oben Gesagte teilen wir Ihnen mit, dass die an Sie gelieferten Produkte keinen Stoff auf der Kandidatenliste enthalten, der die von REACH definierten Mengen übersteigt, wie auf der Website der Chemikalienagentur (ECHA) unter der Adresse :

[http://echa.europa.eu/chem\\_data/authorisation\\_process/candidate\\_list\\_table.en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table.en.asp)

**und auf die neueste Überarbeitung aktualisiert.**

In den an Sie gelieferten Produkten sind keine Stoffe enthalten, die in Anhang XIV enthalten sind und daher zulassungspflichtig sind (Titel VII REACH) und die Beschränkungen der in Anhang XVII von REACH aufgeführten Stoffe werden eingehalten.

Anhang XVII enthält Stoffe, die Verwendungsverbote oder -beschränkungen unterliegen, und wird im Laufe der Zeit ständig durch die unter dem Link:

<http://echa.europa.eu/it/regulations/reach/legislation>

veröffentlichten Verordnungen aktualisiert.

Wir werden uns bemühen, Sie in Zukunft auf dem Laufenden zu halten, falls unsere Produkte Stoffe enthalten, die in den oben angegebenen Anhängen enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen